S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2018/141**
öffentlich		
Datum 24.10.2018	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2019

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Finanzausschuss	12.11.2018	
Sozialausschuss	13.11.2018	
Umweltausschuss	14.11.2018	
Hauptausschuss	19.11.2018	
Bau- und Planungsausschuss	21.11.2018	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	06.12.2018	
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2018	Herr Egan

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge der Verwaltung bzw. des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Haushaltplanentwurf für das Jahr 2019 liegt den politischen Gremien zur Beratung vor. Danach schließt der Ergebnisplan 2019 mit einem Jahresüberschuss von rd. 1,5 Mio. EUR ab. Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung konnte für die Jahre 2021 und 2022 im Haushaltsplanentwurf noch kein positives Ergebnis erreicht werden. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorlage-Nr. 2018/106 zum Haushaltsentwurf 2018. Das abgebildete Jahresergebnis 2017 ist nur ein vorläufiges Ergebnis. Der Jahresabschluss 2017 befindet sich derzeit in Aufstellung. Das Ergebnis wird sich noch um die zahlungsneutralen Buchungsvorgänge (Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Auflösung und Zuführung von Rückstellungen, Wertberichtigungen, etc.) vermindern.

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge	74.354.579	73.764.200	76.131.800	76.444.000	74.798.300	75.423.100
Finanzerträge	74.013	252.000	126.300	126.300	126.300	126.300
Summe Erträge	74.428.593	74.016.200	76.258.100	76.570.300	74.924.600	75.549.400
Aufwendungen	57.583.006	71.396.200	73.401.700	73.262.600	73.806.300	74.951.600
Zinsen und Finanzaufw.	1.046.920	1.193.400	1.286.700	1.480.200	1.678.700	1.877.200
Summe Aufwendungen	58.629.926	72.589.600	74.688.400	74.742.800	75.485.000	76.828.800
Ergebnis	15.798.667	1.426.600	1.569.700	1.827.500	-560.400	-1.279.400
Planungsstand 2019: 04.08.2018						

Mit Erlass vom 23.08.2018 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wie jedes Jahr Vorschläge zur Konsolidierung der Haushalte als Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vorgelegt (**vgl. Anlage**). Inhaltliche Neuerungen sind durch Fettdruck kenntlich gemacht. Zudem wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen zurzeit überarbeitet wird. Die Kommunen werden aufgefordert, ihre Aufwendungen zu beschränken sowie die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen weiter auszuschöpfen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan zu vermeiden, ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der ausgegliederten Aufgabenbereiche, eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind daher auch im Rahmen der Beratungen des Haushaltsentwurfes 2019 zu prüfen. Der Innenminister hat im Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung 2018 darauf hingewiesen, dass bereits in den Erlassen zu den Haushalten der Vorjahre explizit auf die Entwicklung der Ist-Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber den Planungen eingegangen worden ist. Schon in Vorjahren bestanden Zweifel, dass die Investitionsplanungen mit § 10 GemHVO-Doppik (Allgemeine Planungsgrundsätze) in Einklang stehen Es ist festzustellen, dass die Umsetzungsquote im Jahr 2017 auf rd. 40 % der fortgeschriebenen investiven Planansätze weiter gesunken ist. Soweit in der Finanzrechnung 2018 keine signifikanten Verbesserungen zu erkennen sein sollten, werden für den Haushalt 2019 – unabhängig von einer bestehenden Genehmigungspflicht – kommunalaufsichtliche Maßnahmen in Erwägung gezogen werden müssen. Verwaltungsseitig wurden die Vorschläge um die Zuständigkeiten ergänzt und – sofern Handlungsbedarf erkennbar ist – entsprechende Hinweise eingepflegt.

Der Innenminister bittet darum, die in der Vorschlagsliste enthaltenen Hinweise für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2019 zu nutzen. Regelmäßig wird von der Kommunalaufsicht das Beratungsergebnis im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung angefordert.

_____

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Zusammenstellung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen